

3.4 Trial Klasse O (Original Fahrzeuge)

3.4.1 Allgemeines

Jede nicht ausdrücklich erlaubte Fahrzeugänderung ist verboten und erlaubte Änderungen dürfen keine nicht erlaubte Änderung nach sich ziehen. Das Fahrzeug muss im Serienzustand sein wie in der EU vorgeschrieben bzw. durch den Generalimporteur ausgeliefert. Jedes Zubehör und alle Sonderausstattungen die beim Fahrzeugkauf geliefert werden können sind erlaubt sofern hierzu keine Einschränkungen vorliegen. Als Treibstoff ist nur Diesel oder Bezin erlaubt. Darüber hinaus gelten die folgenden Regelungen:

[Diese Vorschriften werden zusammen mit Technischen Bestimmungen Allgemein angewendet](#)

3.4.2 Rahmen/Karosserie

3.4.2.1 Rahmen/Chassis/Radstand

Original.

3.4.2.2 Karosserie

Original. Schwellenschutz ist erlaubt, anderer Karosserieschutz ist nicht erlaubt. Karosserieteile dürfen nur durch originale Karosserieteile oder ähnlichen aus demselben Material ersetzt werden. Alle Karosserieteile müssen in ihren originalen Befestigungspunkten mit dem originalen Befestigungsmaterial, oder gleichem fest montiert sein.

3.4.2.3 Abmessungen/Kontur

Die Abmessungen müssen den Herstellerangaben entsprechen. Die Fahrzeugkontur darf nicht durch Abkleben oder sonstige Maßnahmen verändert werden.

3.4.2.4 Windschutzscheibe/Scheibenrahmen/Spiegel

Scheibenrahmen dürfen nicht entfernt oder heruntergeklappt werden. Wird eine Windschutzscheibe benutzt muss diese entweder aus laminiertem Glas, Lexan/Polycarbonat oder Makrolon bestehen. Plexiglas ist nicht erlaubt. Aus Sicherheitsgründen darf die Windschutzscheibe keine Beschädigungen aufweisen. Sollten Beschädigungen entstehen muss die Windschutzscheibe durch eine technische Kontrolle geprüft werden. Spiegel aller Art sind erlaubt.

3.4.2.5 Body Lift

Nicht erlaubt

3.4.2.6 Stossstange

Die Stossstange darf nicht entfernt werden. Plastikecken dürfen entfernt werden, wenn sie im Originalzustand auch entfernbar sind. Im Fall der teilweisen oder totalen Beschädigung von Stossstangen in der Sektion müssen diese vor der nächsten Sektion wieder repariert werden. Zusätzlicher Schutz für die Stossstange ist nicht erlaubt.

3.4.2.7 Boden/Spritzwand/Getriebetunnel

Original

3.4.2.8 Fahrgastraum

Original

Fußmatten und Teile welche den Käfig bau behindern, dürfen entfernt werden, ansonsten keine Änderungen erlaubt

Fahrgastraum muss original vorhanden sein, Cockpit, Heizungs- System, Scheibenwischermotor darf nicht ausgebaut werden. Teppich und Himmelverkleidung darf entfernt werden.

3.4.2.9 Sitze

Die Sitze müssen fest verankert sein und müssen Kopfstützen haben, welche Minimum 2/3 des Helmes abdeckt. Beifahrer Sitz muss vorhanden sein. Es ist erlaubt die Sitze gegen Sportsitze mit der Möglichkeit für 4-Punkt-Gurte auszutauschen.

3.4.2.10 Sicherheitsgurte

Die Sicherheitsgurte müssen mindestens als 4-Punkt-Gurt oder auch als Hosenträger-Gurt (Y-Gurt) ausgelegt sein. Die Gurte müssen mit Schrauben Grösse M12 oder 7/16UNF befestigt werden. Wenn neue Aufnahme Punkte montiert werden, müssen die Aufnahme Punkte auf eine Verstärkungsplatte in der Größe von 40cm² und einer Dicke von Minimum 3mm montiert werden. Die Insassen müssen während sich das Fahrzeug in der Sektion befindet oder geborgen wird angeschnallt sein. Das Gurtsystem ist seiner Bestimmung gemäß anzulegen und darf nicht manipuliert werden. Improvisierte Reparaturen oder Modifikationen sind nicht erlaubt. Fahrzeuge mit aktivem Airbag oder Gurtstraffer-System müssen an beiden Türen mit dem Airbag-Symbol gekennzeichnet sein. Airbag darf entfernt werden, dass daraus resultierende Loch muss verschlossen werden.

3.4.2.11 Überrollkäfig

Ein 6-Punkt Überrollkäfig ist vorgeschrieben. Er muss aus der Grundstruktur gem. 3.2.6.4, Heckstützen, Diagonalstreben 3.2.6.6 und Dachverstrebung 3.2.6.7 bestehen. Siehe auch 3.2.6

3.4.2.12 Schutznetz/Arm Straps

Schutznetz oder Arm Strap muss verwendet werden, das Netz muss Seitenfenster/Tür verschliessen dass kein Arm/Hand aus dem Fahrzeug kommen kann. Das gilt auch für Arm Straps. Werden Arm Straps benutzt müssen sie beim Lösen des Sicherheitsgurtes ebenfalls gelöst sein.

3.4.2.13 Karosserieaufbau

Hartop, Softtop mit Gestänge inclusive der Montageteile, Heckklappe, Rücksitze, Reserverad und -halter, Spiegel und -halter, Seiten- und Heckscheiben dürfen entfernt werden. Seitenblinker, Türgriffe und die originalen Türen müssen vorhanden sein. Die Originaltüren dürfen zu Halbtüren umgebaut werden. Fahrzeuge die ohne Türen ausgeliefert wurden müssen entsprechend mit Halbtüren nachgerüstet werden. Es liegt in der Verantwortung des Fahrers den Beweis zu liefern, dass das Fahrzeug ohne Türen ausgeliefert wurde, ansonsten müssen die originalen Türen verwendet werden. Das Material muss splitterfrei sein (z.B. Metall, Lexan) und darf nicht durchsichtig sein. Türverkleidung muss vorhanden sein, Material ist freigestellt, darf aber nicht aus Papier, Karton oder Stoff sein.

Definition von Halbtüren für Fahrzeuge ohne serienmäßige Türen:

Es muss eine Abdeckung vorhanden sein die das Herausstellen von Beinen oder Füßen beim Umkippen des Fahrzeugs verhindert. Diese Abdeckung muss mindestens die Höhe der Gürtellinie des Fahrzeugs haben. Ausserdem muss diese mindestens die Höhe des höchsten Punktes des unbelasteten Sitzes haben. Die Abdeckung kann zum Öffnen vorgesehen sein. Die Türe muss von außen geöffnet werden können, oder eine Markierung haben, wo die Türe geöffnet werden kann. Die Gürtellinie wird wie folgt definiert. Vorne die Linie an der die Motorhaube aufliegt. Für offene Fahrzeuge hinten und seitlich die Höhe der Bordwand. Für geschlossene Fahrzeuge, falls keine offene Version existiert, die Unterkante der Seiten und Heckscheiben.

3.4.2.14 Kraftstoffleitungen

Original

3.4.2.15 Abschleppösen/-haken

Vorne und hinten muss mindestens eine Abschleppöse/-haken mit einem Innendurchmesser von mindestens 50 mm angebracht sein. Sie müssen fest verankert, leicht zugänglich und gelb, rot oder orange lackiert sein damit zur Karosserie ein Kontrast sichtbar ist.

3.4.2.16 Unterschutz

Freigestellt

3.4.3 Fahrwerk

3.4.3.1 Federung

Der Feder typ muss der originalen Spezifikation entsprechen.

3.4.3.2 Federaufhängung

Original Revolver Aufhängung nicht erlaubt

3.4.3.3 Stoßdämpfer

Stoßdämpfer sind freigestellt, jedoch muss Anzahl, Arbeitsprinzip und Befestigungspunkte dem Original entsprechen. Gasdruckdämpfer sind vom Arbeitsprinzip wie Hydraulikdämpfer zu betrachten. Verstellbare Stoßdämpfer sind verboten.

3.4.3.4 Niveauregulierung

Original

3.4.3.5 Stabilisatoren/Torsionsstäbe

Stabilisatoren müssen in originaler Form und Funktion vorhanden sein.

3.4.4 Lenkung

3.4.4.1 Lenkanschlagschrauben

Freigestellt

3.4.5 Bremsen

3.4.5.1 Bremse

Fahrzeuge mit Trommelbremsen dürfen an der Vorderachse auf Scheibenbremsen umgebaut werden. Die serienmässige Spurweite muss beibehalten werden.

Bremsleitung Befestigungspunkte müssen original, in originaler, sicherer Art befestigt sein. Kabelbinder oder ähnliches ist nicht erlaubt.

3.4.5.2 Feststellbremse/Notbremse

Die Feststellbremse muss im Original und in gutem Zustand vorhanden sein. Es ist erlaubt den Handbremshebel so zu versetzen, dass der Fahrer ihn auch mit straff angezogenen Gurten erreichen kann. Es ist genehmigt das Pedal einer fuß betätigten Feststellbremse seitwärts zu verlegen um Platz für einen 6-Punkt Käfig zu schaffen. Die Feststell-/Notbremse muss in der Lage sein das Fahrzeug bei Ausfall der Bremsanlage zu stoppen. Siehe auch 3.2.5

3.4.5.3 Einzelradbremse

-

3.4.6 Räder

3.4.6.1 Reifen

Die maximale Reifengrösse beträgt 825 x 275 mm. Die maximale Profiltiefe beträgt 16 mm, gemessen in der Mitte der Lauffläche. Maximal erlaubte Profile sind Mud Terrain (MT) Profile. Nicht erlaubt sind Wettbewerbsreifen wie „Alligator“, Bronco Dirt Devil“, Greenway Diamond Back“, Spikes und Ketten. Zwillingsbereifung ist nicht erlaubt. Bei Zweifeln über das Profil entscheidet das Eurotrialkomite. (Bisher verbotene Reifen siehe Anhang 3.2 und 3.3)

3.4.6.2 Felgen

Es dürfen nur serienmässige Fahrzeugtyp gebundene Felgengrössen (Durchmesser, Breite und Einpresstiefe) verwendet werden. Fahrzeuge die mit Serienbereifung kleiner als 205 R 16 oder 6.50/16 ausgeliefert wurden dürfen auf diese Grösse mit Felgen der ET 20-25 aufrüsten. Reserveräder und-reifen dürfen entfernt werden.

3.4.6.3 Kotflügel

Original

3.4.7 Motor

3.4.7.1 Motor

Der Motor muss der originalen Spezifikation entsprechen.

3.4.7.2 Gemisch Aufbereitung

Bei einem Defekt der Gasbetätigung muss gewährleistet sein, dass der Motor auf Leerlaufdrehzahl geht (z. B. mit einer Feder an der Drosselklappenwelle)

3.4.7.3 Kühlung

Original

3.4.7.4 Kraftstofftank

Der originale Tank muss an der originalen Stelle in Form und Funktion erhalten sein. Tankschutzplatten sind erlaubt.

3.4.7.5 Abgasanlage

Nach dem letzten serienmässigen Auspufftopf ist die Abgasanlage freigestellt. Der Hinterteil der Abgasanlage muss so konzipiert sein, dass eine Lautstärkenmessung ohne Probleme möglich ist. Lautstärke: 98+2 Dezibel (DMSB Nahfeld Messmethode) darf nicht überschritten werden.

3.4.8 Kraftübertragung

3.4.8.1 Getriebe

Getriebe und Getriebeübersetzung müssen der originalen Spezifikation entsprechen. Fahrzeuge mit Automatikgetriebe dürfen nur in „Neutral“ oder „Park“ gestartet werden können.

3.4.8.2 Achsen/Achsübersetzung

Achsen und Achsübersetzung müssen der originalen Spezifikation entsprechen.

Alle Arten von Portal Achsen werden ab 2019 verboten sein, auch wenn sie Original sind

3.4.8.3 Differentialsperre

Für die hintere Antriebsachse sind die Differentialsperre und deren Betätigung freigestellt. Weitere Differentialsperren sind freigestellt, wenn es serienspezifische Sperren sind. Auch deren Betätigung muss serienspezifisch sein. Dies gilt auch für elektronische Fahrhilfen.

3.4.8.4 Achsabschaltung/Fahrssystem

Abkoppeln von Antriebsachsen ist nicht erlaubt, ausser es entspricht dem Serienzustand. Umbauten auf 2WD untersetzt ist nicht erlaubt.

3.4.9 Elektrik

3.4.9.1 Batterie

Die Batterie muss in der originalen Halterung sicher befestigt sein. Der Plus-Pol muss abgedeckt sein um Kontakt mit anderen Metallteilen zu vermeiden.

3.4.9.2 Stromkreisunterbrecher

Ein Stromkreisunterbrecher muss vorhanden sein. Der Stromkreisunterbrecher muss alle elektrischen Stromkreise unterbrechen (Batterie, Lichtmaschine, Lichter, Zündung, elektrische Kontrollen etc.) und den Motor abstellen. Der Stromkreisunterbrecher muss auf der Fahrerseite vor der Windschutzscheibe angebracht sein. Er muss von innen und von aussen erreichbar sein. Die Ein/Aus Position muss deutlich gekennzeichnet sein. Diesel Motoren die keinen elektrischen Ausschalter besitzen müssen einen „Ausschaltdraht“ zusätzlich anbringen.

3.4.9.3 Beleuchtung

Front- und Heckbeleuchtung müssen der originalen Form und Grösse entsprechen, können aber durch Plastik oder bemalten Metall ersetzt werden. Es ist erlaubt Leuchten die an der Stoßstange befestigt sind durch Kopien aus Plastik oder bemaltem Metall zu ersetzen.

3.4.9.4 Elektronische Hilfen

Elektronische Hilfen wie Funkgeräte, Kameras und Sensoren sind nicht erlaubt.

Übersetzung durch Hossli Pia (c) 2018, Irrtümer vorbehalten, gültig ist nur die englische Fassung.